

die Verse für sich bestanden, noch auch sie die Hauptsache waren, sondern die Bilder, und daß die Verse bloß begleitend hinzukamen, das ergibt ihre Redeweise in der ersten Person; denn diese Form paßt schlecht für selbstständige historische Erzählungen, während sie schon seit altklassischer Zeit zur Begleitung bildlicher Darstellung in der Plastik (wie bei Grabsteinen) und Malerei angewandt ist, indem der Dargestellte selbst uns mit sich bekannt macht, sich uns gleichsam vorstellt.

Nach allen drei Überlieferungen, bei deren keiner sich unmittelbare Abhängigkeit von der andern sicher erweisen läßt, die also als selbständig auf eine andere Vorlage zurückgehend zu betrachten sind, ging diese Fürstengalerie bis auf Johann den Beständigen; das Stammbuch des Kodex R. 3 freilich zwingt uns, diesen Endtermin einzuschränken durch Weglassung der beiden letzten Kurfürsten Friedrich und Johann. Das Stammbuch bietet ja keineswegs denselben Bestand; es hat zwar über 300 Personen mehr, da es die sagenhaften Sachsenfürsten und alle Wettiner vor Erwerbung der Kur mit behandelt und von allen Zweigen sämtliche Mitglieder bringt; dafür fehlen ihm aber die Billunger, Supplinburger, Welfen und Askanier vollständig, so daß in ihm mit der andern Gruppe nur identisch sind fol. 13 a, 13 b, 15 a, 16 a, 80 a, 83 a, 101 a, 103 b, 104 a: Ludolf, Bruno, Otto, Heinrich I., Friedrich der Streitbare, der Sanftmütige, Ernst, Friedrich der Weise, Johann der Beständige = Sächs. Chr. 136, 145, 156, 180, 527, 564, 575, 611, 628. Hiervon sind die Verse über die beiden letzten (siehe oben) erst nach deren Tode 1525 bez. 1532 verfaßt, die der andern aber gehören zu dem alten Teil des Kodex, der gegen das Jahr 1500 in der uns vorliegenden Form redigiert wurde; also um das Jahr 1500 waren die Verse über die Ludolfinger von Ludolf bis Heinrich und die Wettiner von Friedrich dem Streitbaren bis Ernst vorhanden und zwar übereinstimmend mit den Augustsburg-Spangenbergischen, nur daß ihre Sprache natürlich ein älteres Gewand trägt. Der Umstand, daß die vier ersten und drei letzten aus der Reihe sächsischer Regenten vertreten sind, legt den Schluß nahe, daß die Vorlage, der R. 3 diese Reime entnahm, die ganze Herrscherreihe vollzählig enthielt; diese und die sich daran anschließende Vermutung, daß die gesamte Reihe ursprünglich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ging,